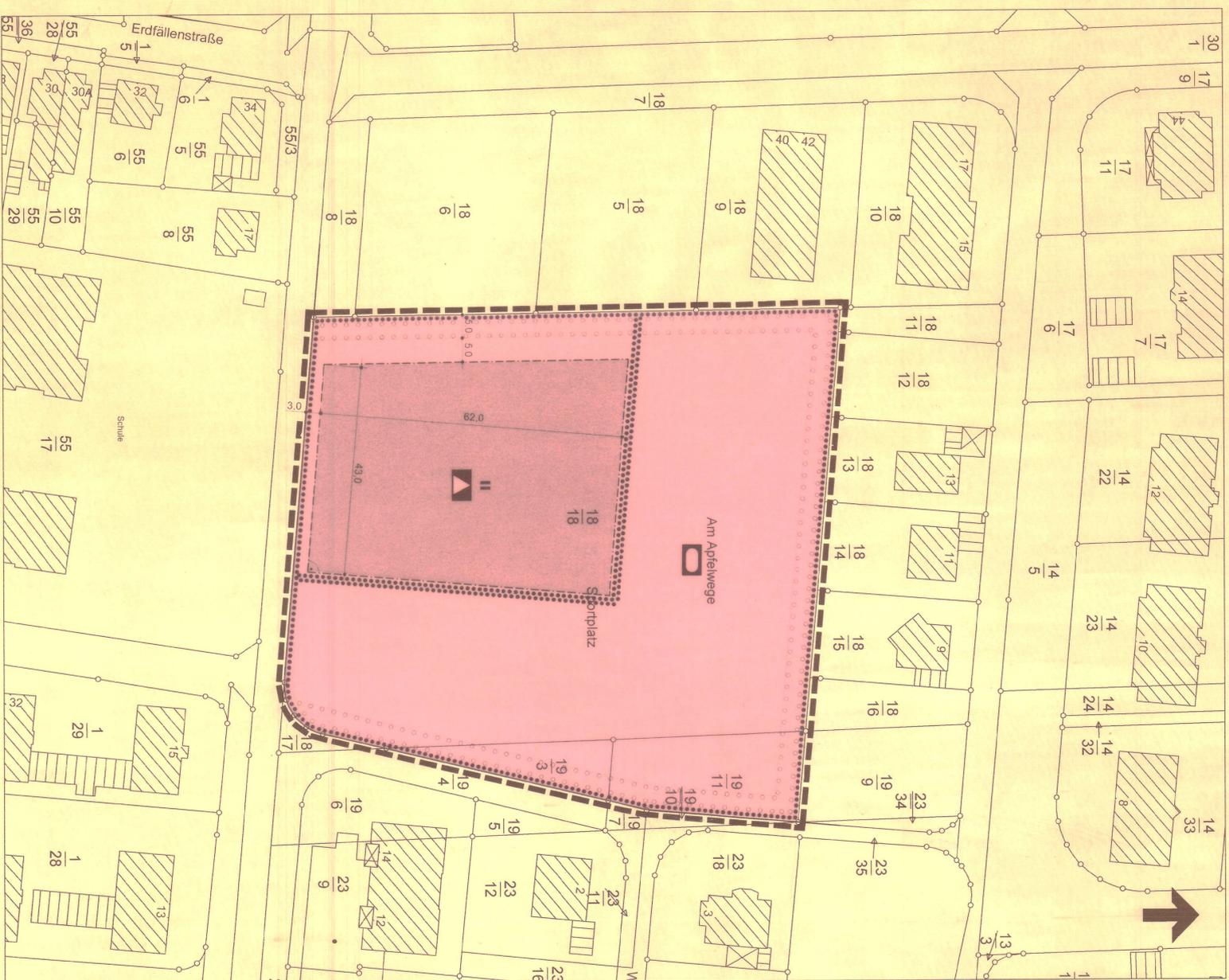


STADT BAD PYRMONT LANDKREIS HAMEL-PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.37.5 Auf der Schanze / Schulstraße



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - Baugrenze
- ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GUTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
 - 1 Flächen für den Gemeinbedarf
 - 2 Erklärungen
 - 1 = überbaubare Fläche
 - 2 = nicht überbaubare Fläche
 - Schule
 - Sportanlagen
- VERKEHRSSFLÄCHEN
 - Strassenbegrenzungslinie
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 - Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IIIc der Heiligtumschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161/1987) erfasst.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 12.12.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.37.5 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.2003 ortsbüchlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont' Nachrichten bekannt gemacht.
Bad Pyrmont, 16.06.2003
gez. Demuth
Bürgermeister

PRÄAMBEL UND RECHTSGRUNDLAGEN
PRÄAMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.37.5, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.
Bad Pyrmont, 16.06.2003
gez. Demuth
Bürgermeister

PLANRUNDLAGE
Liegenschaftskarte
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Die Verwirklichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. § 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.2003.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hanneln, 11.06.2003
Vermessungs- und Katasterbehörde Weserbergland
Katasteramt Hanneln
Im Auftrage
gez. H. Lunge
Vermessungsbeamter

RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zurzeit geltenden Fassung
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der zurzeit geltenden Fassung
HINWEIS
Der Bebauungsplan Nr. 1.37.5 "Auf der Schanze / Schulstraße" ersetzt mit Inkrafttreten im festgesetzten Bereich die bisher rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.37.0 "Auf der Schanze / Schulstraße".
Hiermit wird amtlich bezeugt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Umschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
Bad Pyrmont,
STADT BAD PYRMONT
DER BÜRGERMEISTER
I. A.

PLANVERFASSER
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.
Bad Pyrmont, 16.06.2003
gez. Demuth
Baudezernat

Schlichter
Stadtmrat

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 12.12.2002, dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.02.2003 ortsbüchlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont' Nachrichten bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.03.2003 bis 03.04.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Bad Pyrmont, 16.06.2003
gez. Demuth
Bürgermeister

Übersichtskarte
Maßstab 1:25000

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.06.2003 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
Bad Pyrmont, 16.06.2003
gez. Demuth
Bürgermeister

Topographische Karte
Maßstab 1:5000
Ausgabe 1985
Herausgegeben von Hecker, Landesvermessungsamt, Landesvermessung
Veränderung steht an

BEKANNTMACHUNG
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.06.2003 ortsbüchlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont' Nachrichten bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 21.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
Bad Pyrmont, 21.06.2003
gez. Demuth
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMWORTSCHRIFTEN
Inhaltsab eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Bad Pyrmont, 22. JUNI 2004
(Siegel)

MANGEL DER ABWÄGUNG
Inhaltsab von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Bad Pyrmont,
Bürgermeister

STADT BAD PYRMONT
LANDKREIS HAMEL-PYRMONT
BEBAUUNGSPLAN NR. 1.37.5
AUF DER SCHANZE / SCHULSTRASSE

